



Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Seite 6 von 6
Zeichen/Erstelldatum: IS-EG2-MUC/Mak / 21.08.2006
Dokument: BN12622 LTP 06-01 - HÖTE L-TG3-JET.doc



Industrie Service

Bericht über die Begutachtung einer JET-Lüftersteuerung für Tiefgaragen

Erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung München
Abteilung Gebäudetechnik

Prüfgegenstand: Steuerbaugruppen AES-ST3 und L-TG3-JET-Z-CONTROL von Lüftersteuerungen für Tiefgaragen

Auftraggeber: HÖTE-ELECTRONIC-GMBH
Nikolastraße 9
94081 Fürstenzell

Auftragsumfang: Prüfung der Unterlagen von Komponenten zum Aufbau einer JET-Lüftersteuerung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen von § 14 der Bayerischen Garagenverordnung vom 30.11.1993

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Erwin Eckl
Dipl.-Ing. Kiyoshi Makabe

Bearbeitungszeitraum: April – August 2006

Datum: 21.08.2006

Unsere Zeichen:
IS-EG2-MUC/Mak

Dokument:
BN12622 LTP 06-01 - HÖTE L-TG3-JET.doc

Das Dokument besteht aus
6 Seiten
Seite 1 von 6

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

- Bei Einventilatorbetrieb ist sicherzustellen, daß der andere Lüfter automatisch zugeschaltet wird.
- Der Ausfall eines Lüfters ist optisch am Schaltschrank und optisch oder akustisch in der Garage oder an eine ständig besetzte Stelle anzuzeigen bzw. zu melden.
- Die Möglichkeit der Ansteuerung der Lüftungsanlage über eine CO-Anlage oder eine Brandmeldeanlage (Entrauchung) ist vorzusehen.
- In der Betriebsart „Entrauchung“ müssen die Motorschutzorgane gemäß den Grundsätzen für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der Muster-Prüfverordnung durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige (Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz, Fassung Dezember 2001, Teil B, Punkt 3.2) außer Betrieb gesetzt werden.
- Besteht die Lüftungsanlage aus einer Zu- und Abluftanlage, so sind beide Anlagen steuerungstechnisch miteinander zu koppeln. Dabei ist sicherzustellen, daß in der Tiefgarage bei Anlagenstörungen kein Überdruck aufgebaut wird.
- Die Steuerungen müssen unabhängig von Steuerungen und Bussystemen der Gebäudeleittechnik sein.
Bei Kopplung muß im Fehlerfall die beidseitige Rückwirkungsfreiheit aus und zu übergeordneten Anlagen der Leittechnik sichergestellt sein.

6 Zusammenfassung

Die in den eingereichten Unterlagen beschriebenen Bauteile AES-ST3 und L-TG3-JET-Z-CONTROL sind zum Aufbau von Lüftersteuerungen für Tiefgaragen geeignet, die den Anforderungen des § 14 der Bayerischen Garagenverordnung vom 30.11.1993 und der DIN VDE 0100-718 entsprechen.

Die auf das jeweilige Projekt zutreffenden oben genannten Anforderungen an die technische Ausrüstung und die Funktionalität sind durch entsprechende Anlagenplanung umzusetzen und beim Anlagenbau zu realisieren.

Niederlassung München
Abteilung Gebäudetechnik

Der Sachverständige

Der verantwortliche Sachverständige für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen

Johannes Rehklau

gez. Erwin Eckl

Kiyoshi Makabe

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Axel Stepken
Geschäftsführer:
Dr. Manfred Bayerlein (Sprecher)
Dr. Udo Heisel
Christian von der Linde

Telefon: +49 89 5190-1035
Telefax: +49 89 5190-1076
www.tuev-sued.de

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung München
Abteilung Gebäudetechnik
Ridlerstraße 65
80339 München
Deutschland

Sitz: München
Amtsgericht: München HRB 96 869